

Nossen-Riesaer Eisenbahn- Compagnie GmbH

Bedienungsanweisung für die Anschlussbahn

Starbach

gültig ab: 13.12.2020

Herausgeber: Nossen-Riesaer Eisenbahn-Compagnie GmbH
Bismarkstraße 21
01683 Nossen

Inkraftsetzung durch:
gez. Frank Voigt

Frank Voigt
Anschlussbahnleiter

Verteiler

	Anzahl
Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht LfB, Dresden	1
Varo Energy Tankstorage GmbH Anschlussbahnleitung, Neubodenbach	1
Andreas Horsch AGROKORN e.K., Starbach	1
Nossen-Riesaer Eisenbahn-Compagnie (NRE), Nossen	
Geschäftsführer	1
Anschlussbahnleiter	1
stellv. Anschlussbahnleiter	1
örtl. Betriebsleiter	1
Zugleiter (als Anhang IV im Teil F der SbV)	
Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)	
jedes EVU, welches einen INV mit der NRE zur Befahrung der Anschlussbahn Starbach geschlossen hat.	1
(Die Eisenbahnbetriebsleitungen der EVU stellen sicher, dass alle eingesetzten Betriebsbediensteten ein aktuelles Exemplar der Bedienungsanweisung erhalten.)	

Änderungsnachweis

laufende Nummer	Inhalt	gültig ab	Bemerkungen	Änderung eingearbeitet
0	Neudruck	13.12.2020	siehe Einführungsschreiben	

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Bestimmungen und Ansprechpartner	5
2. Beschreibung der Anschlussbahn	6
3. Bedienung der Anschlussbahn	8
3.1. Fahrt in die Anschlussbahn	8
3.2. Rangieren in der Anschlussbahn	8
3.3. Verladearbeiten an der Ladestelle AGROKORN	8
3.4. Fahrt aus der Anschlussbahn	9
4. Notfallmanagement	9

1. Allgemeine Bestimmungen und Ansprechpartner

Diese Bedienungsanweisung gilt für die nicht öffentliche Anschlussbahn Starbach der Nossen-Riesaer Eisenbahn-Compagnie GmbH (NRE). Die Anschlussbahn umfasst einen Abschnitt der ehemaligen (eingleisigen nichtelektrifizierten) Strecke Riesa - Nossen.

Die einzige Ladestelle ist die Ladestelle der Andreas Horsch AGROKORN e.K. im km 27,550.

Übersicht der Ansprechpartner:

Ansprechpartner	Erreichbarkeit
Geschäftsführer NRE, Herr Sauter	0160 / 5508386 sauter@nre-compagnie.de
Anschlussbahnleiter NRE, Herr Voigt	0163 / 7284 600 voigt@nre-gmbh.de
stellv. Anschlussbahnleiter, Herr Hinrichsen	0151 / 18857 311 udo.hinrichsen@ksv-europe.de
Andreas Horsch AGROKORN e.K.	035242 / 68748 horsch@horsch-agrarhandel.de
Zlr Nossen der NRE	0151 / 11360 711
Anschlussbahnleiter Varo Energy Tankstorage GmbH Tanklager Nossen Herr Straube	035242 / 45610 0152 / 0134 8346 tl-nossen@varoenergy.com Rico.Straube@varoenergy.com

2. Beschreibung der Anschlußbahn

Die Anschlussbahn zweigt an der W A1 der Ausweichanschlussstelle Rhäsa im Zuge der ehemaligen Strecke Riesa - Nossen ab. Die Anschlussbahn umfasst lediglich ein Gleis (Gleis 1) mit einer Länge von 7,380 km. Die einzige Verladestelle (Andreas Horsch AGROKORN e.K.) befindet sich im km 27,550.

Die Grenze der Anschlussbahn liegt in Höhe des Grenzzeichens von W A1 im Km 29,780. Im Gleis der NRE befindet sich die verschlossene Gsp A3 als Flankenschutzeinrichtung hinter der verschlossenen W A1.

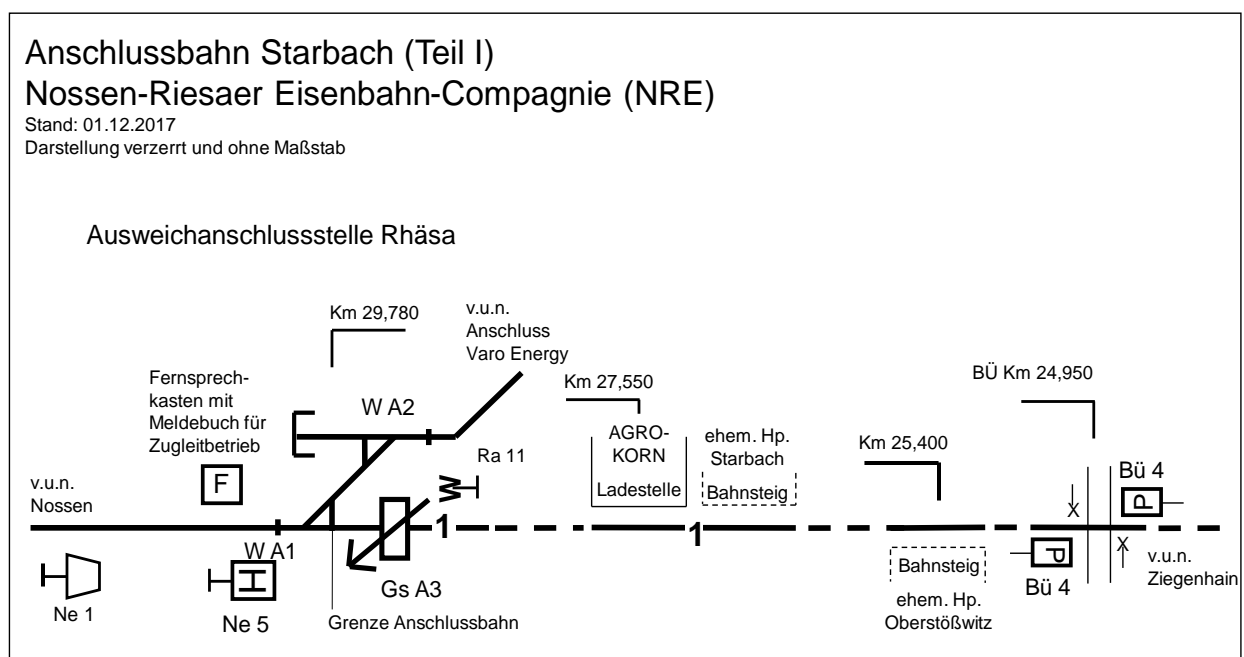
Am einzigen Bahnübergang im km 24,950 kreuzt die Anschlussbahn einen Feldweg. Andreaskreuze und Pfeiftafeln sind aufgestellt.

Im Verlauf des Gleis 1 der Anschlussbahn liegt die ehemalige Weiche 9 des ehem. Bf. Ziegenhain. Diese Weiche ist nur noch im geraden Strang im Verlaufe des Gleis 1 der Anschlussbahn befahrbar. Die Weichenzunge für den abzweigenden Strang ist ausgebaut. Die Weichenzunge für den (befahrenen) geraden Strang ist festgelegt.

Die Anschlussbahn endet im Km 22,400 am Signal Sh 2. Das Gleis hinter dem Signal Sh 2 (aus Richtung Riesa) ist derzeit stillgelegt und gesperrt. Mittels Bauanweisung kann dieses weiterführende Gleis zeitweise vom Anschlussbahnleiter zum Baugleis erklärt werden.

Die Kilometrierung entlang der Anschlussbahn resultiert aus der Kilometrierung der Strecke Riesa - Nossen.

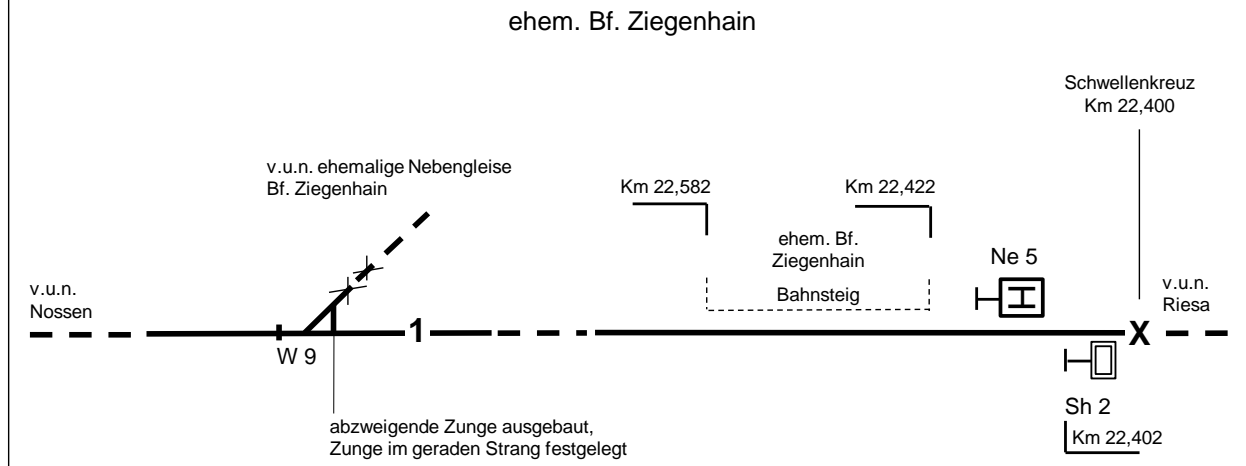
Die nachfolgenden Abbildungen zeigen schematisch den Verlauf der Anschlussbahn und die verwendete Signalisierung.



Anschlussbahn Starbach (Teil II) Nossen-Riesaer Eisenbahn-Compagnie (NRE)

Stand: 01.12.2017

Darstellung verzerrt und ohne Maßstab



Die maximale Längsneigung in den Gleisen der Anschlussbahn beträgt 10,3 ‰.

Folgende Vorschriften und Richtlinien werden in der jeweils gültigen Fassung angewandt:

- Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA)
- Ril 301
- Ril 481
- Ril 482
- VDV-Schrift 753 (bzw. TfV)
- VDV-Schrift 757
- VDV-Schrift 758
- Buvo-NE
- DGUV 73
- DGUV 77

Die zulässige Streckenklasse ist CM 4 (maximal 21 t Achsfahrmass und 8,0 t/m Fahrzeuggesamtmasse je Längeneinheit).

3. Bedienung der Anschlussbahn

Zugfahrten zwischen dem Bahnhof Nossen und der Awanst Rhäsa erfolgen im Zugleitbetrieb nach FV NE und entsprechend der Regelungen im Teil B der SbV der NRE. Die Awanst. Rhäsa ist eine unbesetzte Zuglaufstelle, die aus Richtung Nossen durch eine Trapeztafel (Ne 1) begrenzt wird.

3.1. Fahrt in die Anschlussbahn

Die Zugfahrt endet am Signal Ne 5 der Awanst Rhäsa. Nach Einholen der Rangiererlaubnis beim Zlr Nossen ist es zulässig, den Fahrweg in die Anschlussbahn NRE einzustellen.

Nach dem Einfahren in die Anschlussbahn wird Gsp A3 verschlossen. Der Zf meldet dies dem Zlr Nossen.

Der Streckenschlüssel ist im Regelfall nach der Bedienung beim Zlr Nossen zurückzugeben.

Im Ausnahmefall ist es nach Zustimmung des Zlr Nossen zulässig, auf ein Zurückbringen des Zugführerschlüssels bis zur Rückfahrt zu verzichten. Weiterhin ist es nach Zustimmung des Zlr Nossen zulässig, den Zugführerschlüssel an einen in der Anschlussbahn Varo Energy tätigen Betriebsbediensteten direkt und nachweislich zu übergeben.

Der zuständige Mitarbeiter im Bahnbetrieb gibt an den Zlr Nossen eine Abstellmeldung.

3.2. Rangieren in der Anschlussbahn

Alle Fahrten in der Anschlussbahn sind Rangierfahrten. Mit dem Einfahren in die Anschlussbahn gilt die Rangiererlaubnis als erteilt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Anschlussbahn beträgt 10 km/h.

Gezogene Rangierabteilungen dürfen als unbegleitete Rangierabteilungen (d.h. ohne Rangierleiter) fahren. Bei geschobenen Rangierabteilungen ist die Spitze der Rangierabteilung zu besetzen.

Alle Wagen müssen an die Hauptluftleitung angeschlossen sein. Mindestens 80 % aller Achsen müssen über eine wirkende Bremse verfügen. Ausnahmen erfordern im Einzelfall die Zustimmung des Anschlussbahnleiters.

Zum Abstellen und Sichern von Fahrzeugen gelten die Bestimmungen der VDV-Schrift 757.

Für den Fall der Durchführung von Personenverkehr auf der Anschlussbahn zum ehem. Bf. Ziegenhain wurde hinter dem Bahnsteig ein Signal Ne 5 (H-Tafel) als fahrtbegrenzendes Signal aufgestellt. Das Signal steht links vom Gleis.

Personenverkehr darf nur nach entsprechender Einzelfallgenehmigung durch den Anschlussbahnleiter stattfinden.

3.3. Verladearbeiten an der Ladestelle AGROKORN

Die Abstimmung zwischen Betriebsbediensteten und dem Verladepersonal der Verladestelle AGROKORN erfolgt über Mobiltelefon. Vor dem Beginn von Verladearbeiten

geben sich die Betriebsbediensteten und das Verladepersonal ihre Telefonnummern gegenseitig bekannt. Die Betriebsbediensteten sind dem Verladepersonal weisungsbefugt.

Das Senken der Verladeeinrichtung und der Ladebeginn durch das Verladepersonal AGROKORN sind erst nach Zustimmung des Rangierleiters zulässig. Das Bewegen von Fahrzeugen während des Beladevorganges erfordert die vorherige Zustimmung des Verladepersonals.

Nach Beendigung der Beladearbeiten wird die Getreideverladeeinrichtung in gehobener Stellung außerhalb des Lichtraumprofils arretiert. Das Verladepersonal meldet die Arretierung der Verladeeinrichtung an den Rangierleiter. Ohne Zustimmung des Verladepersonals sind Rangierbewegungen im Bereich der Verladestelle AGROKORN nicht gestattet.

3.4. Fahrt aus der Anschlussbahn

Der Tf holt vom Zlr Nossen die Rangiererlaubnis ein und stellt eine Fahranfrage für die anschließende Zugfahrt. Anschließend wird Gs A3 abgelegt. Die Rangierabteilung darf aus der Anschlussbahn auf das Hauptgleis herausfahren, wenn die rangiererlaubnis und die Fahrerlaubnis bis Nossen vorliegen.

Nach dem Herausfahren aus der Anschlussbahn wird Gs A3 verschlossen. Der Zf meldet dies dem Zlr Nossen.

Der Zugführerschlüssel ist im Regelfall vom Zf zum Zlr Nossen zurückzubringen.

Im Ausnahmefall ist es nach Zustimmung des Zlr Nossen zulässig, auf ein Zurückbringen des Zugführerschlüssels bis zur Rückfahrt zu verzichten. Weiterhin ist es nach Zustimmung des Zlr Nossen zulässig, den Zugführerschlüssel an einen in der Anschlussbahn Varo Energy tätigen Betriebsbediensteten direkt zu übergeben.

4. Notfallmanagement

Alle Ereignisse und Vorkommnisse sind von den vor Ort befindlichen Betriebsbediensteten unverzüglich telefonisch

- dem Anschlussbahnleiter (0163 / 7284607) bzw. dem stellv. Anschlussbahnleiter (0163 / 7284 600) sowie
- dem Zlr Nossen der NRE (0151 / 11360 711)

zu melden.